



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold, Johannes Meier, Oskar Lipp, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Keine weitere Wohnkostenbelastung – EU-Gebäuderichtlinie stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sie nach der Einigung bei den Trilog-Verhandlungen zur Novellierung der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive – EPBD) alle erforderlichen Schritte einleitet, damit

- eine Zustimmung zur Einigung im Europäischen Parlament und im Rat der Mitgliedstaaten verhindert wird,
- die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) schnellstmöglich kassiert wird,
- weitere Schritte in der Klimaagenda „Fit for 55“ unterlassen werden,
- grundsätzlich eine Diskriminierung deutscher Interessen durch unterschiedliche Vorgaben in den EU-Ländern verhindert.

Begründung:

Die Europäische Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben jeweils ihre Versionen einer novellierten Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorgelegt (EPBD) und haben über die endgültige Fassung in einem Trilog-Verfahren verhandelt. Eine Einigung wurde im Dezember 2023 erzielt.

Nach der jüngsten Einigung im Trilog-Verfahren wird auf EU-Ebene zwar auf einen allgemeinen Sanierungszwang für Wohngebäude verzichtet, die EU-Mitgliedstaaten sollen jedoch jeweils eigene nationale Pfade festlegen, um den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden um 16 Prozent bis 2030 und um 20 bis 22 Prozent bis 2035 zu senken. Mindestens 55 Prozent dieser Einsparungen sollen dabei durch die Renovierung der energetisch schlechtesten Immobilien erfolgen – in diese Kategorie fallen 43 Prozent des EU-Wohngebäudebestands. Bei Nichtwohngebäuden wird das Ziel verfolgt, die energetisch schlechtesten 16 Prozent der Objekte bis 2030 bzw. 26 Prozent bis 2033 zu sanieren. Ausnahmen können für landwirtschaftlich oder militärisch genutzte, kirchliche, denkmalgeschützte oder nur kurzzeitig genutzte Gebäude festgelegt werden.

In Deutschland ist die Übertragung des EPBD in nationales Recht durch das „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG)“ mittlerweile erfolgt, nachdem dessen Verabschiedung im ersten Anlauf durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt worden war. Bereits die Ausgaben für die Umsetzung des GEG, die am Ende immer der Bürger zu tragen hat, werden auf bis zu 2,5 Bio. Euro geschätzt. Dabei ist völlig unbekannt, wieviel CO₂ dadurch eingespart werden kann. Infolge des Gesetzes

ist der Wohnungsbau in Deutschland eingebrochen, die Stornierungswelle von Aufträgen erreichte im August 2023 einen neuen Höchststand.

Die neue EPBD-Richtlinie scheint zwar von früheren Maximalforderungen abzurücken, dennoch bleiben die festgelegten Einsparziele und vor allem die Sanierungsvorgaben völlig unrealistisch. Zugleich den Wohnungsneubau voranzutreiben und binnen zehn Jahren jedes vierte Nichtwohngebäude zu sanieren, überfordert die Möglichkeiten der Baubranche bei Weitem.

Überdies sind die potenziell entstehenden Lasten für Immobilienbesitzer in Bayern und Deutschland nicht ansatzweise absehbar. Diese Unsicherheit auf breiter Ebene ist nicht akzeptabel.